

Silvianer Zeitung

(Franko pauschaliert.)

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen
Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone

Nummer 57

Sonntag den 17. Juli 1921

3. [46.] Jahrgang

Eisen- und Hüttenwerke in Slowenien.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht das führende Handelsblatt im Reiche, der Ergovinski Glasnik in Beograd, nachstehende Darstellung, die wir der hiesigen Öffentlichkeit in deutscher Uebersetzung übergeben wollen in der Uebersetzung, daß die Ausführungen hierzulande allenthalben die größte Aufmerksamkeit hervorrufen werden, und in der Hoffnung, daß sie bei den in Betracht kommenden Faktoren die gebührende Beachtung finden mögen.

Das zitierte Blatt schreibt:

In Slowenien bestehen drei Eisen-Hüttenwerke, welche das Roheisen in schmiedbares Eisen und Stahl umarbeiten und des weiteren in Stangen sowie in Bleche umwalzen.

Das größte Unternehmen dieser Art ist die Krainische Industrie-Gesellschaft in Jesenice, welche mit fünf Martinöfen zu 20 Tonnen beiläufig 1800 Arbeiter beschäftigt. Bei Vollbetrieb kann sie jährlich 2000 Waggons Stangeneisen und Stahl liefern, 1400 Waggons Stifte, gezogene Drähte gegen 600 Waggons, kaltgewalztes Bandblech 1000 Waggons, Bleche 750 Waggons. Weiters kann sie in Drahtseilen 180 Waggons erzeugen und 30 Waggons Schuhnägel. Außerdem erzeugt sie den feinsten Tiegelschlagguß. An Rohmaterialien braucht sie ungefähr 3500 Waggons Roheisen und etwa 5250 Waggons Alteisen. Roheisen wurde aus dem Auslande bezogen und zwar aus Servola, solange dieses Werk, welches Eigentum der Gesellschaft selbst ist, im Betriebe war, sonst aus Deutschland, Deutschösterreich und Tschechien. Alteisen wird im ganzen

Landes gesammelt und ist momentan in genügender Menge vorhanden.

Dieses Unternehmen lehnt den Betrieb an die Wasserkraft an, welche, in elektrische Kraft umgewandelt, beiläufig 4900 Pferdekraft geben und außerdem 1400 Pferdekraft durch Dampf erzeugt, wovon etwa 900 Pferdekraft für die Elektrodenfabrik verwendet werden. Die Fabrik ist modern eingerichtet und gut geführt.

Dieses Unternehmen konnte bei all seiner Kapazität kaum den fünften Teil seiner Leistungsfähigkeit ausnützen und dies deshalb, weil in der ersten Zeit nicht genug Kohle beschafft werden konnte und zeitweise auch nicht genug Roheisen.

Dieses Unternehmen ist ganz abgeschnitten von seiner Belieferungsbasis mit Roheisen, ist von fremder Produktion abhängig und kann durch seine Nähe an der deutschösterreichischen und italienischen Grenze nicht als Basis für den Ausbau einer Verteidigungsindustrie dienen, ja wird der Entwicklung einer solchen Landesverteidigungsindustrie nur hinderlich sein. Im Interesse der Landesverteidigung muß dieses Unternehmen abgekauft, in die Nähe von Ljubia versetzt und das wichtige Nationalgut, die angelehrte Arbeiterschaft, dorthin überstellt werden. Wenn dieses Unternehmen in Jesenice bleiben würde, müßte diesem Unternehmen im Falle der Inbetriebsetzung der Werke in Ljubia (Prijeđa) nur erlaubt werden, für den Export zu arbeiten, wobei es das Roheisen aus dem Auslande oder aus Ljubia, Alteisen aber aus dem Auslande beziehen müßte, um es in schmiedbares Eisen und Stahl umzuarbeiten und auszuführen, wobei ihm das Recht genommen werden müßte, im Inlande zollfrei die Ware abzusetzen.

Nach Uebersiedlung dieser Werke müßten dortselbst Papier-, Zellulose-, Dachpappefabriken und

ähnliche errichtet werden, Betriebe, die die Landesverteidigung nicht betreffen.

Ein zweites wichtiges Unternehmen ist das Eisen- und Hüttenwerk des Grafen Thurn in Streitenben.

Dieses Unternehmen produziert Stahl der gewöhnlichen Sorten, sowie Edelmetall. Die Jahresproduktion im Jahre 1912, und zwar in sogenanntem gepudbelten Stahl, hat 218 Waggons betragen, des weiteren 150 Waggons Tiegelschlag, 177 Waggons Martin Stahl, im ganzen 546 Waggons gegen das Jahr 1913 mit 505. In der Kriegszeit und heute ist die Produktion viel geringer. Das Unternehmen hat zwei Martinöfen von 7 bis 10 Tonnen, eine Stahlgießerei mit drei Öfen, die entsprechenden Walzwerke und zwar zwei Grobströcke mit zwei Walzen und eine Feinstrecke mit drei Walzen. Außerdem hat dieses Unternehmen große Stahlpressen für die Produktion der Stahlbestandteile für Lokomotiven und Waggons, sowie für die Erzeugung von Wagenachsen. (Zur Kriegszeit hat das Unternehmen Granaten und Schrapnells gepreßt.)

Dieses Unternehmen produziert:

1. unlegierten Martin Stahl,
2. legierten Martin Stahl,
3. unlegierten Tiegelschlag,
4. legierten Tiegelschlag.

Das Schmiedewerk hat 16 Hämmer zu 3000 bis 5000 kg Schlagkraft, 3 Friktionspressen mit 5000 bis 200.000 kg Druck, 3 Dampfhämmer mit etwa 200 bis 1000 kg Schlagkraft; ein Schleifwerk, 73 Drehbänke, eine Reparatur- und Appreturwerkstätte, eine Werkstätte für Fertigwaren mit zwei Pressen von 400 Tonnen usw. Werkzeuge und Maschinen sind außerordentlich notwendig zur Zeit des Krieges zu Zwecken der Nationalverteidigung.

Das Muttermal.

Skizze von Grete Sölich, Maribor.

Draußen wo, in dem vorgebungen Garten einer Gastwirtschaft, hatten sie sich kennen gelehrt. Er, der Idealist, der Schwärmer, dem sein kleinstädtischer Beruf nur ganz geheim gestattete, einer zu sein, und sie, das Mädchen mit dem Blick voll hoffender Erwartung, das so selbstlicher das Leben zu nehmen schien und dennoch von einer tiefen kleinen Traurigkeit ergriffen war.

Die angeregte Stimmung jenes Abends brachte beide aus ihrer Zurückhaltung. Inmitten heiterer Geselligkeit tauschten sie die ersten Worte, beteiligten sich an der allgemeinen Fröhlichkeit der Tischrunde, bis er plötzlich, einem unbewußten Drange folgend, über ernstere Dinge mit ihr zu sprechen begann. So finnis und klug ging sie darauf ein, als ob sie schon lange bestrebt wäre, die Tiefe des Lebens zu erforschen, und er fühlte mit Begeisterung, daß sie ihn verstand. Je öfter von ihren Lippen Rede und Antwort kam, desto überzeugter jubelte seine Seele auf. Er glaubte, dieses Mädchen hätte die Fähigkeit, den brüchenden Niederungen des Lebens zu entfliehen. Kurz nur währte der ungestörte Gedankenaustausch, doch den Zweien war es bereits, als kannten sie sich lange schon. Wie selbstverständlich ging er am Heimweg an ihrer Seite einher und dort, wo es am dunkelsten war, flüsterte er innig und flehend das Wörtchen „Du“ in ihr Ohr.

Sie ließ es geschehen, daß seine Hand heiß auf der ihren brannte, spürte, wie die Schwüle der Hoch-

sommernacht erschlaffend sich ihren Willen lähmte, wußte, daß er sie nun auch küssen werde, wußte, daß es nun gekommen war, das wonnige Verhängnis einer Liebe.

Wie die Lichter der Straße beide aus dem Laumel des Sichfindens rissen, suchte sie hastig nach Worten, erzählte aus ihrem Leben, das so rührend einfach dahinsah.

Senta hieß sie, war die Tochter eines Beamten, hatte noch kleine Geschwister, half den Haushalt besorgen, sparte und sorgte pflichtschuldigst mit, saß endlose Stunden über seine Handarbeiten gebeugt und dachte nach. Sie spann keine goldenen Jungmädchenträume. Was, fast nüchtern sah sie in das Treiben der Welt. Aus dieser Nüchternheit heraus aber entwickelte sich die Größe des Innenlebens und die Kraft ihrer Seele vermochte trübe Tatsachen ohne Selbsttäuschung mit der leisen, wehmütigen Sicherheit eines wissenden, modernen Zeitkindes hinzunehmen. Sie war sich klar darüber, daß nie der reiche Freier kommen würde, von dem die Mutter träumte, daß ihr Dasein im Schatten früher Jahre verkümmern müsse, wenn sie sich nicht ein wenig Sonne stahl.

Spät schied Senta von dem Manne, der ihr Herz zu erobern verstand. Schnell huschte sie in das Haus. Der leidenschaftliche Händedruck lebte in ihr nach. Sie merkte, daß nun ein neues Leben für sie begonnen hatte und das andere erloschen war.

Bald wurde es bekannt: Senta Gröning und Heinz Oswald sah man zu oft beisammen. Die bösen Mütter heiratsfähiger Töchter, sprachen Senta den guten Ruf ab.

Was fand Heinz Oswald an diesem Mädchen? Schön war Senta doch nicht und darüber waren sich alle einig: Das breite, runde Muttermal am Halse entstellte sie geradezu.

Aber Heinz Oswald merkte nichts von den heimlichen Blicken der Mißgunst. Hingerissen schwamm er in einem Meer von Seligkeiten, denn er hatte sich nicht bei Senta getäuscht. Sie besänftigte ihn reich aus der Fülle ihres Innenlebens, glättete mit klugen Worten allzu hohe Idealbegriffe, an denen er krankte, lenkte sein Denken in gesündere Bahnen, wurde mit ihm zuweilen fröhlich und ausgelassen wie ein Kind und verstand wieder seine geheimen Seelenregungen, die sie zärtlich hegte, wenn sie ihr gut erschienen. Gläubig sah er zu ihr empor, ließ sich willig leiten, wußte nur immer klarer, daß er nie von ihr werde lassen können, und sein grenzenloses Begehren nach ihr war die einzige Dual seines Glückes.

Eines Tages sprach Senta zu ihm: „Alle Leute sehen mich mit scheelen Blicken an. Mutter weint und hofft nunmehr auf keine gut: Partie. Was gedenkst du zu tun?“

Eine wunderbare Erleuchtung kam über ihn. „Wir lassen uns trauen“, sagte er. „Du darfst mich nicht mehr verlassen, elend machen! Trotz deiner Liebe warst du bisher grausam zu mir.“

Senta lächelte glücksbefriedigt. Dennoch schüttelte sie in entscheidungsvoller Abwehr das Haupt. „Nein“, sprach sie, „unsere Liebe darf nicht sterben unter dem Druck eines beschränkten Lebens. Die Enge häuslicher

Die Fabrik beschäftigt momentan 500 Arbeiter, 14 Beamte und 9 Meister.

Diese Fabrik produziert den berühmten Thurnstahl; seit der Nationalvereinigung hat sie schwach gearbeitet:

1. wegen Mangels an genügender Orientierung in den neuen Verhältnissen,

2. wegen Mangels an Kohlen, wegen Ausfuhrverboten usw.

Roheisen bezog das Werk aus Deutschland, Deutschösterreich und aus der Tschechoslowakei. Es ist ein Schaden, daß dieses für die Nationalverteidigung wichtige Unternehmen sich zufällig unmittelbar an der Grenze befindet, weswegen es vom Staate abgekauft und in die Nähe von Prijedor verlegt werden müßte, wobei auch alle Facharbeiter dahin übersiedeln müßten; diesen letzteren müßte Gelegenheit geboten werden, sich im Lande fest niederzulassen, durch Bau von Häusern, Zuteilung von Land und durch andere Begünstigungen, damit sie sich in dem neuen Lande wohl fühlen könnten.

Soweit dieses Unternehmen nicht übersiedelt werden könnte, dürfte es nur für das Ausland arbeiten, sobald solche Werke in der Nähe von Prijedor entstanden, damit diesen geographisch und für die Nationalverteidigung günstiger liegenden Werken keine Konkurrenz gemacht würde.

Das dritte Eisen- und Hüttenwerk ist das von Stora in der Nähe von Celje. Dieses Werk hat einen einzigen Martinofen und produziert ca. 1800 Waggons Stahleisen und 150 Waggons Gußwaren jährlich. Das Roheisen, ungefähr 125 Waggons, bezieht das Werk aus der Tschechoslowakei, aus Schweden und England, 3 Waggons bezieht es aus Belgrad in Kroatien, 3 Waggons aus Barce, 400 Waggons Rohstahl in Stangen aus Deutschösterreich und an 700 Waggons Alteisen aus dem Lande selbst.

Dieses Unternehmen ist schön eingerichtet und gut geführt. Die Produkte sind gut, besonders schön ist der Gußstahl und hervorragend der Maschinenguß.

Nachdem dieses Unternehmen nicht unmittelbar an der Grenze liegt und auch nicht weit von der Belieferungsbasis mit Roheisen aus Djubia, könnte es dortselbst noch weiter bestehen, müßte sich aber für private Produktion spezialisieren.

Da Slowenien keine Eisenerze für Hochöfen hat und für die Landesverteidigung besondere Vorkahrungen getroffen werden müssen, müßten alle diese beschriebenen Werke mit der Zeit in die Umgegend von Prijedor verlegt werden. Im Lebensinteresse der Nationalverteidigung ist es gelegen,

daß diese Uebersiedlung sogleich ausgeführt werde, sobald das Problem von Djubia irgendwie in Fluß kommt.

Herabdrückung des Reallohnes in England.

Von Dr. Karl Uhlig, Prag.

Ende Mai waren in England 2.1 Millionen Menschen arbeitslos. Weitere 1.2 Millionen waren auf „shorttime“ gesetzt, d. h. arbeiteten nur einige Stunden im Tag oder einige Tage in der Woche. Außerdem waren im Streik 1.6 Millionen, nämlich 1.2 Millionen Kohlenarbeiter und 0.4 Millionen Baumwollarbeiter. Vor dem Streik standen weitere 1.2 Millionen Mann, Metallarbeiter und Wollarbeiter. Das heißt also: Für 2.1 Millionen Mann ist überhaupt keine Arbeit, für 1.2 Millionen halbe Arbeit, 2.8 Millionen stehen im Streik oder Verhandlungen, weil der Unternehmer ihnen die Löhne herabsetzen will. Kein Streik wird um Lohnerhöhung geführt, alle Streiks sind Abwehrstreiks gegen Lohnerabsetzungen. Mit Lohnkürzungen im gewissen Umfange sind die Arbeiter einverstanden. Alle sind bereit, auf die Verbesserungen ihrer Lebenshaltung, die namentlich die Bergarbeiter im Kriege und nachher erzielten, zu verzichten. Sie wären zufrieden, wenn ihr Lohn auf den alten Reallohn der Friedenszeit herabgesetzt würde, d. h. daß sie sich soviel kaufen können als im Frieden. Das würde, da die Kosten der Lebenshaltung in England heute 228% der Friedenskosten betragen, eine Lohnhöhe von ungefähr 2 1/4 der Friedenshöhe bedeuten.

Die Auszahlung dieses Friedensreallohns ist aber heute unmöglich. Zunächst sind die Großhandelspreise, aus welchen sich der Erlös der Unternehmens und damit die Fähigkeit, Löhne zu zahlen, ergibt, bereits viel stärker gesunken, als die Kosten der Lebenshaltung. Die Großhandelspreise waren im April schon auf 183% der Friedenshöhe zurückgegangen, die Lebenshaltungskosten erst auf 228%. Das bedeutet, daß der Unternehmer, der für seine Ware nur das 1 1/4fache des Friedenspreises bekam, sehr bald außer Stande war, seinen Arbeitern den 2 1/4fachen bis 3fachen Lohn der Friedenszeit, wie es bisher geschah, zu zahlen, und dort, wo er es trotzdem tat, wie im Kohlenbergbau, in kolossale Verluste kam, die bei der Kohle allein 4 1/2 Milliarden tschechoslowakische Kronen betragen. Zur Unmöglichkeit, die Höhe der Großhandelspreise mit den Lebenshaltungskosten weiter in Einklang zu erhalten, kommt noch, daß der Arbeiter nach der großen sozialen Bewegung der letzten Jahre nicht mehr das leistet, wie im Frieden. Im englischen Kohlenbergbau ist z. B. zum Großteil infolge der Verkürzung der Arbeitszeit die Schichtleistung auf 70% gesunken. Schematisch genommen, ist also das Rechenexempel sehr einfach: Wenn der Unternehmer nur das 1 1/4fache für seine Ware bekommt, kann er bei

Friedensarbeitsleistung nicht das 2 1/4fache, also den Friedensreallohn zahlen, sondern nur das 1 1/4fache. Sinkt aber die Schichtleistung auf 70%, so kann er nur 70% vom 1 1/4fachen Erlöse, also auch nur 70% vom 1 1/4fachen Lohn zahlen, also nur 128% des Friedenslohnes. Ein auf 128% stehender Lohn ist aber so tief unter den noch immer 223% betragenden Lebenshaltungskosten, daß der Reallohn auf wenig mehr als die Hälfte sinkt, d. h. der Arbeiter sich bei der heutigen Leistung nur noch halb so viel für seinen Lohn kaufen könnte als im Frieden.

Es wird also von den Arbeitern zweierlei verlangt: Erstens sollen sie für die Uebergangszeit, bis die Detailpreise den Engrospreisen gefolgt sein werden, schlechter leben als im Frieden, um durch das, was sie sich absparen, den Verkauf ihrer Produkte zu den im Großhandel viel rascher gesunkenen Preisen zu ermöglichen, während sie selbst im Kleinhandel noch immer Produkte, die mehrere Monate vorher produziert wurden, zu den höheren Preisen des letzten Vierteljahres kaufen müssen, und zweitens sollen sie sich wieder mehr plagen, d. h. die freie Zeit, die Erholungsmöglichkeit, die sie sich in den letzten Jahren erkämpft haben, sich einschränken lassen. Die Lage ist für die Arbeiterschaft denkbar ernst, man kann ihre Schütterung und Entschlossenheit zum opfervollen Kampf verstehen. Aber deshalb werden die Aussichten der Arbeiterschaft, den Kampf um den Reallohn zu gewinnen, nicht günstiger. Bei den heutigen Löhnen ist England nicht mehr konkurrenzfähig, wird von der Konkurrenz des Kontinents mit seiner verarmten Bevölkerung und seiner niedrigen Valuta überall unterboten. Der Auslandhandel Englands zeigt in allen Positionen, in Kohle, Eisen, Maschinen, Baumwolle, Wolle, Leinen dasselbe Bild: Rapiden Rückgang der Mengenziffern. Wenn England aber nicht Exportstaat bleibt, kann es seine große Bevölkerung nicht mehr ernähren, drei Viertel derselben müßten auswandern. Also ist die Herabdrückung des Reallohnes unter das Friedensniveau wenigstens für die Uebergangszeit das einzige Mittel, um die alte Konkurrenz wiederzugewinnen. Weil die Deutschen arm geworden sind und billig arbeiten, muß der Engländer auf sein gutes Leben verzichten, damit ihm die deutsche Ware nicht tot macht. Die Sieger müssen in die Tiefe heruntersteigen, in die sie die Besiegten gestoßen haben.

Ziel der gegenwärtigen Kämpfe der Arbeiter ist nicht der Sieg. Ziel ist nur, Unternehmer und Staat zu zwingen, ihren wenig durchdachten, brutalen und für Hunderttausende einen Vernichtungsurteil gleichkommenden Reduktionsplan in eine auch den Bedürfnissen der gefährdeten Kategorien Rechnung tragende, besser durchdachte und humanere Form zu geben. Weiter sollen Staat und Unternehmer gezwungen werden, einen Teil der Lasten der Uebergangszeit zu übernehmen, um die Lohnreduktionen in der ersten Zeit weniger einschneidend zu machen. So muß z. B. der Staat den Kohlenarbeitern rund drei Milliarden tschechoslowakische Kronen in die Lohnklasse zahlen. Desgleichen sollen die Unternehmer, welche die großen Gewinne der Kriegs-

Sorgen würde auf uns lasten, unsere Gefühle vorzeitig erschaffen."

Nichts erwiderte er darauf. Sah sie nur an mit den Blicken verzehrender Sehnsucht.

Da schenkte sie sich ihm. So ergeben und ruhig, so selbstverständlich und groß.

Er aber betete sie an. Jedes Muskelspiel ihrer Glieder versenkte ihn in eine Andacht des Besenkeins. Einzelne berauschte er sich an der Schönheit ihres Leibes.

Wochen vergingen im höchsten Glück und höchster Liebe. Senta hatte nur den einen Wunsch, dem Geliebten zu gefallen, konnte nicht oft genug hören von ihm, wie schön sie war. Aber ein leises Mißtrauen beschlich sie nun öfters. In ihren Augen lag die bange Frage, ob er wohl die Wahrheit spräche und sie für ihn lange noch schön und begehrenswert bleiben würde.

Und dann hielt er plötzlich einen Brief von ihr in Händen, der nichts enthielt als die sonderbaren Worte: „Verzeih! Bierzehn Tage habe Gebuld. Dann werden wir uns wiedersehen und wieder lieben. Frage die Zeit über nicht nach mir.“

Im höchsten Grade bestürzt, blickte er auf das Blatt. Was für Geheimnisse hatte Senta vor ihm? Sonst pflegte sie doch so ehrlich und aufrichtig zu sein!

Eine fast krankhafte Unruhe bemächtigte sich seiner, wurde schließlich unerträglich, da er den Grund von Sentas Fernbleiben nicht zu erklären verstand. Nach ihr fragen durfte und wollte er nicht. Seine Erregung dabei hätte sie bloßgestellt. Qualvoll mußte er auf die Lösung des Rätsels harren.

Vor Ablauf des festgesetzten Termins aber suchte ihn Senta wieder auf. Ein wenig schüchtern und blaß und doch von einer stillen, triumphierenden Freude erfüllt.

Ungeflüm riß er sie an sich. Das Glück, sie wieder zu sehen, ließ ihn für Sekunden alles fragen vergessen. Ihre Nähe berauschte ihn immer wieder. Wahlos überfiel er sie mit seinen Küßen, bis er wie festgewurzelt innehielt. Starr sah er auf eine Stelle hin, dann ging einucken über sein Antlitz. Das dunkle, liebe Mal an dem Halse, auf das er so oft in vergehender Sonne die Lippen gedrückt, war verschwunden. Die Stelle, wo es gewesen, bezeichnete eine hellrosa Narbe, von einer dünnen Puberschichte überdeckt. Senta deutete darauf hin. „Für dich“, sagte sie und ihre Stimme bebte. „Für dich ließ ich mir das häßliche Mal entfernen. Würdig will ich deiner Bewunderung sein! Die Narbe wird verblassen, kaum kenntlich werden.“ Erwartungsfroh stand sie vor ihm. Er beherrschte sich. Sagte ihr viel Liebe und freundliche Worte. Aber es schien ihm, als klinge seine Stimme merkwürdig fremd. Und er litt. Geradezu unsinnig litt er unter der Tatsache, daß nun dieses dunkle Fleckchen auf ewig bei ihr entschwinden war. Nannte sich wahnhaftig, erbärmlich und roh. Es half nichts! Zur Frage verzerrt, an Größe immer mehr gewinnend, grinsten ihn die Narbe an, wenn er mit Senta lästlich war. Es biß die Zähne aufeinander, um zu überwinden. Seine überreizten Nerven zeigten ihm immer wieder dieses gleiche Bild.

Und es waren auch feilsche Schlüsse, die er zog, die sich aufdrängten, die einschneidend auf sein Gemüt wirkten.

Eine Weile noch hielt er mit der Kraft aller Selbstbeherrschung den frommen Betrug bei Senta aufrecht. Dann begann es Senta zu ahnen, daß er sie nicht mehr so liebte wie früher. Einmal argwöhnisch geworden, fühlte sie bald mit feinem Instinkt die Gewißheit heraus. Daher fragte ihn Senta in ihrer geraden Art, die ihm bei ihr so sehr gefiel, ob sie ihn schon meiden sollte. Sie wisse, daß ihre Beziehungen zu einander bald zu Ende gingen, hatte schon früher gewußt, daß sie nicht immer werden dauern können, jedoch so kurz hätte sie sich eine Liebe nicht geträumt.

Ohne Vorwurf, ohne Bitternis sprach Senta diese Worte. Nur eine große Traurigkeit erfüllte ihr Wesen.

Heinz Oswald mußte nun wahr zu ihr sein. Nie durfte sie ihn verlassen, wenn sie begriff, warum er litt! Und all seine würgende Qual drängte zum Durchbruch.

„Senta“ flüchelte er, „wie konntest du dich so demütigen! Weißt du, was du mir warst? Du warst der Halt meines Lebens, der Leitstern meiner Seele! Warst ein höheres Wesen für mich, allem Kleinlichen, Niedrigen unzugänglich. Ein Geschöpf, das das Schicksal zu meistern verstand, aus dessen Prüfungen es immer wieder rein und unverfehrt hervorging. Du bleibst eben du für mich! Dies müßtest du doch fühlen! Und ich liebte dich, liebte dich mit verzehrender Glut! Nichts wollte ich wissen an dir. Du aber gingst fort, kamst erniedrigt zurück mit der Narbe am Hals — und wolltest mir besser gefallen so“. . . . Und verzweifelt schrie er auf: „Kannst du es ahnen, was da in mir vorging? Ahne es wenigstens!“

konjunktur eingestekt haben, gezwungen werden, nunmehr ohne jeden Gewinn, zum Teil mit beträchtlichen Opfern die Löhne erst schrittweise auf das notwendige Ausmaß abzubauen.

Alle diese Maßregeln reichen nicht weit. Die drei Milliarden, welche die Bergarbeiter bekommen, langen kaum für 14 Tage Lohn. Für andere Industrien hat die Regierung, welche schon 4 1/2 Milliarden Defizite beim Bergbau bezahlt hat und soeben erst sechs Milliarden am Zuckergeschäft verlor, kein Geld. Die Regierungshilfe versagt also. Aus den Unternehmern wird wenig herauszuholen sein. Die Konjunkturgewinne der Kriegszeit sind häufig durch die ungeheuren Verluste der letzten Monate aufgezehrt. Wo die Gewinne noch vorhanden sind, sind sie schwer zu fassen. Es wird also den englischen Arbeitern, auch wenn sie dem „kapitalistischen System“ noch so fluchen, nichts übrig bleiben, als auch ihrerseits den Arbeitern des Kontinents in das wirtschaftliche Elend des Nachkrieges zu folgen und in ihrer Lebenshaltung unter das Friedensniveau herunterzusinken.

Politische Rundschau.

Inland.

Prinz Georg in Beograd.

Der gewesene Kronprinz Georg ist vor kurzem aus Paris zurückgekehrt und hat in Stellvertretung seines jüngeren Bruders, des Thronfolger-Regenten Alexander, an der am Peterstage in der Parlamentskirche abgehaltenen gottesdienstlichen Feier teilgenommen. Sein Erscheinen in Beograd erregt in den dortigen politischen Kreisen großes Aufsehen und wird mit angeblich bevorstehenden Veränderungen in der Thronfolge in Zusammenhang gebracht.

Der Wortlaut der Verfassung.

(Schluß des VIII. Teiles. Verwaltungsbehörde.)

Artikel 97: Die Selbstverwaltungseinheiten haben ihren jährlichen Voranschlag. Die Wirtschaft der Selbstverwaltungseinheiten steht unter der Aufsicht des Finanzministers und wird mit besonderem Gesetze geregelt werden. — Artikel 98: Die Organe der Selbstverwaltung sind die Gebietsversammlung und der Gebietsausschuß. Die Gebiets- und Bezirksversammlung wählt den Präsidenten, welcher in ihren Sitzungen den Vorsitz führt. Sie wählen auch den Gebiets- und Distriktsausschuß. Ausnahmsweise können mit Gesetz Ämter für diese Zweige des staatlichen und Selbstverwaltungswirkungskreises im Gebiete vorgeesehen werden. Der Großgespan (veliki župan) ist der oberste Vorstand der allgemeinen staatlichen Verwaltung im Gebiete, insoweit nach dem Gesetze für die einzelnen Geschäfte der staatlichen Verwaltung nicht spezielle Anordnungen für ein oder mehrere Gebiete bestehen. Das Gebiet bestimmt, welche staatlichen Geschäfte der Großgespan nach Beratung mit dem Gebietsausschuße ausübt. Genauere Bestimmungen über die Einrichtung und Zuständigkeit der Selbstverwaltungskörper (Gemeinden, Bezirke

und Gebiete) wird ein besonderes Gesetz vorschreiben. — Artikel 99: Die Gebietsversammlung hat das Recht, in allen Fragen Verfügungen zu erlassen, für welche sie zuständig ist. Diese Verfügungen macht der Großgespan kund. Dieser wird aber eine Verordnung hintanhalten, von welcher er glaubt, daß sie in der Verfassung und den Gesetzen nicht begründet ist. In diesem Falle schiebt er eine solche Verfügung dem Staatsrate zur Entscheidung und verständigt hieron den zuständigen Minister. Wenn der Staatsrat findet, daß die Verordnung in der Verfassung oder irgend einem Gesetze nicht begründet ist, wird sie nicht kundgemacht. Der Staatsrat muß seine Erledigung binnen zwei Monaten treffen. Falls dies nicht geschieht, kann der Beschluß der Gebietsversammlung vollzogen werden. — Artikel 100: Der Gebietsausschuß schreibt die Normen und Anleitungen für den Vollzug der das Gebiet betreffenden Verordnungen vor. — Artikel 101: Die Staatsverwaltung beaufsichtigt die Geschäfte der Selbstverwaltungskörper durch den Großgespan des Gebietes und besondere fachliche Organe. Ersterer hat das Recht, jede Entscheidung der Selbstverwaltungskörper zu inhibieren, die nicht in der Verfassung, den Gesetzen oder Verordnungen des Gebietes begründet wäre. Gegen seine Entscheidung kann die Beschwerde an den Staatsrat in der gesetzlichen Frist erhoben werden. Falls der Staatsrat nicht längstens in einem Monat vom Tage des Empfangs der Beschwerde seine Entscheidung trifft, kann die Verfügung in Vollzug gesetzt werden. — Artikel 102: Für Streitigkeiten von Verwaltungscharakter werden Verwaltungsgerichte errichtet. Das Gesetz wird ihren Sitz, ihre Zuständigkeit und Organisation verfügen. — Artikel 103: Der Staatsrat ist der oberste Verwaltungsgerichtshof. Die Mitglieder des Staatsrates ernannt der König auf Antrag des Ministerpräsidenten und auf folgende Weise: Die Hälfte der Mitglieder ernannt der König aus der doppelten Zahl von Mitgliedern, welche die Nationalversammlung vorschlägt, die zweite Hälfte aber wählt die Nationalversammlung aus der doppelten Zahl, welche der König vorschlägt. Die Ergänzung vakant gewordener Staatsratsstellen wird mit besonderem Gesetze geregelt werden, welches auch von obigem Prinzip abgehen kann. Zu Mitgliedern des Staatsrates können nur höhere Beamte oder öffentliche Arbeiter bestellt werden, die Fakultätsausbildung und zehnjährigen Staatsdienst oder öffentliche Arbeit haben. Mindestens zwei Drittel der Staatsräte müssen das Diplom über den Besuch der Rechtsfakultät haben. Mitglieder des Staatsrates können nur auf Grund eines gerichtlichen Urteiles entlassen, in andere Zweige des Staatsdienstes überetzt oder pensioniert werden. Sobald sie das 70. Lebensjahr erreichen oder so erkranken, daß sie ihren Pflichten nicht nachkommen können, müssen sie in den Ruhestand versetzt werden. Der Staatsrat hat folgende Pflichten: 1. Als oberster Verwaltungsgerichtshof erledigt er Streitigkeiten verwaltungsrechtlicher Natur. Streitigkeiten auf Grund von Beschwerden gegen königliche Verordnungen und ministerielle Verfügungen werden vom Staatsrat in erster und letzter Instanz erledigt; 2. als Verwaltungsorgan der obersten staatlichen Verwaltung erledigt er Verwaltungsakte, für welche seine Genehmigung nach besonderen Gesetzen erforderlich ist; 3. er fungiert als Aufsichtsbehörde über die Selbstverwaltungseinheiten nach den Bestimmungen des Gesetzes; 4. er erledigt Streitigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit zwischen staatlichen Verwaltungsbehörden und Streitigkeiten über die Zuständigkeit zwischen staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden; 5. er entscheidet auch über andere Fragen, welche das Gesetz seiner Zuständigkeit zuweist. Nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeit und das Verfahren beim Staatsrate werden mit besonderem Gesetze vorgeschrieben. — Artikel 104: Die staatlichen Ämter werden nach besonderen Vorschriften des Gesetzes errichtet. — Artikel 105: Mit Gesetz wird bestimmt, wie die Beamten genannt werden. — Artikel 106: Die Bezeichnungen des Staatsdienstes, die Rechte und Pflichten, Gehälter und Pensionen der Staatsbeamten in allen Zweigen werden mit einem Beamten-gesetz bestimmt. — Artikel 107: Die staatlichen Angestellten sind Organe der staatlichen Gesamtheit und verpflichtet, im allgemeinen Interesse zu arbeiten. Mißbrauch der Gewalt und der Lage der Staatsbediensteten zu Parteizwecken und Einflußnahme auf Staatsbedienstete zu diesem Zwecke wird nach dem Gesetze bestraft. — Artikel 108: Der Beamte, welchem nach dem Gesetze die Ständigkeit zugesichert ist, kann gegen seinen Willen nicht ohne Urteil des ordentlichen Straf- oder Disziplinargerichtes entlassen werden.

Jugoslawische Vertretungen im Auslande.

Das Außenministerium verkündet, daß das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen im Auslande nachstehende Vertretungen habe: Gesandtschaften in Athen, Bern, Brüssel, Bukarest, Madrid, Paris, Rom, Sofia, Warschau, Washington und Wien; diplomatische Vertretungen in Budapest, Kairo, Konstantinopel, Triest und Smyrna; Generalkonsulate in Chicago, Marseille, New York, Prag, Saloniki und Wien; Konsulate in Amsterdam, Antofagasta (Chile), Graz, Düsseldorf, Korfu, Korjika, Montreal und San Francisco.

Katholikentag in Jugoslawien.

Wie der Deutsche Volksfreund in Warschau meldet, findet am 14. und 15. August in Sabotica ein Katholikentag für ganz Jugoslawien statt, zu welchem die Vorbereitungen bereits mit großem Eifer getroffen werden. Der Kongress soll sich zu einer Feierschau der Befehrer der katholischen Kirche im SHS-Staate gestalten.

Ausland.

Deutschösterreichischer Antrag zum Schutze der Deutschen in Jugoslawien.

In der Sitzung des Wiener Nationalrates vom 12. Juli stellten die Abgeordneten Kraft, Dr. Hampel und Genossen den Antrag auf Anwendung von Repressalien gegenüber dem SHS-Staate wegen des Vorgehens gegenüber deutschösterreichischen Staatsbürgern. Um die deutschen Volksgenossen, welche jugoslawische Staatsbürger sind, zu schützen, soll aber die Hilfe des Völkerbundes angerufen werden.

Frankreichs Spiel mit der Kriegserklärung.

Der deutsche Reichskanzler Dr. Wirth hielt am 8. Juli in der Jahrhunderthalle in Breslau vor einer 30.000 köpfigen Menschenmenge eine Rede, die im wesentlichen von Oberschlesien handelte. Er sagte, daß das Ergebnis der Volksabstimmung niemals aus der Welt geschafft werden könne. Wer an das Selbstbestimmungsrecht rühre, lege den Keim zu einem neuen europäischen Kriege. Der Reichskanzler dankte sodann den Italienern und Engländern für ihre Rückkehr nach Oberschlesien und vor allem dem deutschen Selbstschutz, wodurch die Industriegebiete vor den Folgen polnischer Greuelthaten bewahrt wurden. Es sei aber dem deutschen Volke nicht möglich, das Selbstbestimmungsrecht zu verteidigen und das Schicksal Oberschlesiens mit der Waffe in der Hand im Sinne des Volkswillens zu entscheiden. Denn der französische Botschafter habe mit der Kriegserklärung Frankreichs gedroht, wenn Deutschland die im Friedensvertrage vorgesehenen 100.000 Mann zusammenriefe oder die Reichswehr nach Oberschlesien einrücken ließe.

Sowjetrußland und die Tschechoslowakei.

Im Prager Pravo Lidu veröffentlicht der gewesene Führer der tschechoslowakischen Kommunisten Kucera einen Aufsatz über die angeblichen Pläne der gegenwärtigen Machthaber in Rußland. Darnach vertreten die russischen Bolschewiken die Meinung, daß die Tschechoslowakei ein künstliches und lebensunfähiges Staatsgebilde sei und deshalb um jeden Preis und unter allen Umständen zerschlagen werden müsse. Kucera ist insgedessen aus der kommunistischen Partei ausgeschieden und behauptet, daß es heilige Pflicht aller braven Tschechen sei, Moskau zu bekämpfen. Für Südslawien sind diese Mitteilungen deswegen von Bedeutung, weil der Bündnisvertrag mit der Tschechoslowakei, der seine Spitze in erster Linie gegen Ungarn richtet, für den Fall eines Konfliktes mit Rußland keine genaueren Bestimmungen enthält.

Amerikanischer Vorschlag zu einer Abrüstungskonferenz.

Präsident Harding hat bei Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan angefragt, ob sie an einer Konferenz teilnehmen wollen, die sich mit der Frage der Beschränkung der Rüstungen beschäftigen sollte. In die Besprechung sollten auch die Probleme des Stillen Ozeans und des ferneren Ostens einbezogen werden und China, das an dieser besonderen Angelegenheit wesentlich interessiert erscheint, ist gleichfalls zur Teilnahme eingeladen worden.

Aber Senta konnte die Größe seiner Liebe nicht ermessen. Brauchte nur ein halbes Versehen dem Sinn dieser Worte entgegen. Tonlos raunte sie vor sich hin: „Und ich wollte doch schön werden, für dich wollte ich schön werden! Dachte an nichts anderes dabei. Immer dachte ich an dich, an dich!“

Ein gewaltiger Umschwung schien in ihm vorzugehen. Wie erwachend sah er sie an. Sah sie mit den Blicken eines Kenners sachlich und kritisch an. Dann sprach er zu ihr im veränderten Tonfall:

„Du hast recht Senta; schöner bist du dadurch geworden. Die Narbe verblasst, man merkt sie kaum. Dein Hals ist weiß und gut geformt. Aber nicht alles hast du damit gewonnen. Deine Stirne ist ein wenig edig. Räumt dies nicht eine andere Frisur bei dir verbergen? So eine leichte, wellige Frisur, wie sie die Frauen in den Schönheitsgalerien tragen. Deine Augenbrauen sind etwas häßlich. Jedoch nachzuhelfen ist da leicht. Anders verhält es sich mit der Linie deines Mundes. Sie sollte voller, geschwungener sein! Und ein Uebriges könntest du auch für deinen Teint tun.“

In Sentas Augen funkelte es böse auf.

„Narr!“ stieß sie hervor „überspannter Narr!“

Sie ging von ihm, um nie wiederzukommen. Er aber blieb zurück mit der bitteren Erkenntnis, daß er sich an seine einzige große und letzte Liebe verschwendet hatte.

Aus Stadt und Land.

Königsgeburtstagsfeier in Ptuj. Am 12. d. M. beging die evangelische Filialgemeinde in Ptuj den Geburtstag Seiner Majestät des Königs durch einen Festgottesdienst. In dem mit frischem Grün geschmückten Festsaale hatten sich außer Abordnungen aller Civil- und Militärbehörden die Glaubensgenossen und zahlreiche deutsche Bürger unserer Stadt zur Huldigung versammelt. Der Prediger, Herr Vikar Gerhard May aus Celje, gab den Gefühlen der Gemeinde berechneten Ausdruck, wofür ihn diese besonderen Dank schuldet. Seine Ausführungen gipfelten in dem Ausruf und Bekenntnis, deutsch-evangelische Eigenart zu wahren, zu der immer und überall die Treue gegen König und Reich gehört. In dankenswerter Weise verschönerte der Männergesangsverein die Feier durch den machtvollen Vortrag eines Beethoven'schen Chores. Nach dem Gottesdienste wurden die Glückwünsche der Gemeinde von zwei Vorstandsmitgliedern dem Bezirkshauptmann überbracht, der sie an allerhöchste Stelle weiterzuleiten versprach.

Ueber die Königsgeburtstagsfeier in der evangelischen Kirche erhalten wir nachstehenden Bericht: Das Gotteshaus war am 12. d. M. aus den Kreisen der evangelischen Gemeinde zahlreich besucht. Auch die staatlichen und militärischen Behörden waren durch Abordnungen vertreten. Senior May hielt die Festpredigt, in welcher er der Sorgen und Arbeiten des greisen Königs gedachte und ausführte, wie gerade jene Männer, die einsam auf den Höhen der Menschheit stehen, der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes bedürfen. Der Prediger erklärte, daß einen Grundzug des deutschen Wesens die Treue bilde, die Treue zu König, Vaterland und Volkstum, und schilderte an der Hand des auch von der Eiliger Zeitung gebrachten Berichtes über die aufopferungsvolle Pflichterfüllung des deutschen Eisenbahnbeamten Otto Heinrich, daß deutsche Treue auch angesichts des Todes nicht ins Wanken komme. Die Ausführungen des Redners machten auf alle Anwesenden einen sichtlich tiefen Eindruck. Nach der Predigt wurde die Königshymne gespielt, welche von der Versammlung stehend angehört wurde, und darauf vom Männergesangsverein der Beethoven'sche Chor „Die Ehre Gottes“ zum Vortrage gebracht. Nach dem Gottesdienste verles der Bezirkshauptmann die Ergebenheitswünsche der evangelischen Gemeinde mit dem Ersuchen, sie an die höhere Stelle weiterzuleiten.

Evangelische Gemeinde. Im öffentlichen Gottesdienste am Sonntag, dem 17. Juli, gedenkt Herr Senior May zu predigen über „Die Bestimmung des Menschen“.

Meldung aller Militärpflichtigen der Jahrgänge 1871 bis 1898. Der Stadtmagistrat Celje verlaublich nachstehende Rundmachung: Damit die Kommanden der Militärbezirke die nötigen Angaben für die Zusammenstellung der Gemeindeverzeichnisse aller der Militärpflicht unterworfenen Mannspersonen erlangen, ordnet die Landesregierung auf Grundlage des Artikels 85 des Gesetzes über die Einrichtung des Heeres an, daß sich alle männlichen Personen, die in den Jahren 1871 bis 1898 geboren sind, bei der Gemeinde ihres Wohnortes zu melden haben. Verstorbene, vermählte, ausgewanderte und sonstige männliche Personen dieser Jahrgänge können durch ihre Familienoberhäupter (Väter, Brüder) bezw. ihre Angehörigen (Verwandten) angemeldet werden. Alle im Bereiche der Stadtgemeinde Celje wohnhaften männlichen Personen haben sich beim Stadtmagistrat Zimmer Nr. 5 während der Amtsstunden, d. i. von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, zu melden, u. zw.: vom 25. bis 30. Juli l. J. die Jahrgänge 1871 bis 1874; vom 1. bis 6. August die Jahrgänge 1875 bis 1878; vom 8. bis 13. August die Jahrgänge 1879 bis 1882; vom 16. bis 20. August die Jahrgänge 1883 bis 1886; vom 22. bis 27. August die Jahrgänge 1887 bis 1890; vom 29. August bis 3. September die Jahrgänge 1891 bis 1894 und vom 5. bis 10. September die Jahrgänge 1895 bis 1898. Vorzulegen ist der Taufschein, bezw. für Verstorbene der Totenschein, der Heimatschein und allfällige militärische Urkunden. Anzugeben ist auch 1. in welchem Staate, 2. bei welcher Waffe (Infanterie, Kavallerie, Artillerie usw.) er gedient hat, 3. die Nummer des Regimentes (der Abteilung), 4. die Dauer der Dienstleistung, 5. die Art der dienstlichen Verrichtung (Koch, bei Maschinengewehrabteilungen, Fahr- oder Bedienungskanonier), 6. die letzte Charge und 7. ob invalid oder nicht.

Wenn jemand keinerlei Belegpapiere besitzt und ihm auch das Gemeinbeamt seine Angaben nicht amtlich beglaubigen kann, so müssen drei verlässliche Zeugen seine Angaben bestätigen. Diese Zeugen müssen beim Gemeinbeamt die schriftliche Erklärung unterfertigen, daß sie ihre Aussagen eidlich bestätigen können. Wenn auch dieser Beweis unmöglich ist, so ist in die Rubrik „Anmerkung“ einzutragen „nach eigener Angabe“. Die durchgeführte Anmeldung wird vom Stadtmagistrat auf dem militärischen Ausweisscheine (vojasla izkaznica) bezw. wenn ein solcher nicht beigebracht werden kann, mit einer kurzen amtlichen Bestätigung angemerkt. Wer sich nicht rechtzeitig beim Stadtmagistrat melden sollte, wird im Sinne des Artikels 85 des Gesetzes über die Einrichtung des Heeres unbedingt bestraft werden u. zw. im Gelde von 100 bis 300 Dinar bezw. mit Arrest bis zu 30 Tagen.

Das Post- und Telegraphenamts Celje stellt uns nachstehende Verlautbarung zur Verfügung: Die Postmarken der Ljubljanaer Ausgabe (befreiter Mann mit gesprengter Kette) in Para- und Dinarwert, deren Gültigkeit mit 15. April l. J. abgelaufen ist, werden, soweit sie sich noch in den Händen des Publikums befinden, bei den Postämtern im gleichen Werte vom 16. Juli bis zum 15. August ohne Abzug zur Umwechslung angenommen. Die Postmarken der Ljubljanaer Ausgabe (befreiter Mann mit gesprengter Kette) mit aufgedruckter 15 Para-Marke bleiben noch weiterhin in Geltung, jedoch ist zur vollen Frankierung (25 Para) eine ergänzende 10 Para-Marke aufzulegen. Der seit 1. Mai gültige Postgebührentarif wird insoweit abgeändert, als Pakete bis zum Gewichte von 20 kg und mit unbeschränktem Werte zulässig sind. Für Pakete in Werte von über 1000 K ist dieselbe Wertgebühr wie für Geldbriefe zu entrichten, nämlich für je 1000 K oder einen Teil dieses Betrages ein Dinar mehr.

Beim Postamte in Celje haben sich, wie die Ljubljanaer Jugoslawija meldet, in der letzten Zeit mehrere Unzukömmlichkeiten ereignet. Einige Parteien, die seinerzeit wegen Krankheit kontumaziert waren, haben das ihnen von der Gesundheitsabteilung durch das Schickamt überwiesene Geld nicht erhalten. Das zitierte Blatt will wissen, daß der Briefträger Jabušek damals Unterschriften gefälscht habe und jetzt geflüchtet sei.

Betrügereien verübte Josef Vöschnigg aus Maribor, indem er in Celje und Umgebung Gelder für seine frühere Firma Samida in Maribor zugunsten des eigenen Säckels einlieferte. Seinem Treiben fielen auch Gastwirte, Kellnerinnen und Zimmermädchen zum Opfer, insofern er sie um die Beze und Bezahlung presste. Josef Vöschnigg befindet sich seit 12. Juli in der Hand des Staatsanwaltes und geht gerechter Ahndung entgegen.

Im Stadtpark wandelten verbotene Liebespaare Katharina Doš'er aus Sladlagora und Maria Javornik aus Mislinje. Um die Mannspersonen vor Abwegen zu bewahren, steckte die Polizei beide Frauenzimmer wegen Bagabundage in den Arrest. Was am 12. d. M. geschehen ist.

Am Erhängen verhindert wurde der tschechoslowakische Saatsbürger Josef Čh, seines Zeichens beschäftigungsloser Elektromonteur. Die Polizei hatte ihn in Gaberje wegen verdächtigen Gebarens verhaftet und ihn den Abichub in die Tschechoslowakei in Aussicht gestellt, worüber er sich im Polizeiarrest herart kränkte, daß er den freiwilligen Tod durch Erhängen vorzog. Wie eingangs erwähnt, ist es zwar zum Erhängen, aber nicht zum Sterben gekommen, da Josef Čh noch rechtzeitig abgeknüpft werden konnte.

Todesfall. Oberlehrer i. R. Johann Rupnik ist am 12. Juli im 84. Lebensjahre im Allgemeinen Krankenhause verstorben und wurde am 14. Juli auf dem Umgebungsfriedhof zur letzten Ruhe bestattet. Seine Frau war ihm vor einem Jahre in den Tod vorangegangen.

Am Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ljubljana waren im abgelaufenen Schuljahr 179 Schüler und Schülerinnen eingeschrieben. Davon sind aufgestiegen 128, darunter 22 mit Vorzug, 23 haben Wiederholungsprüfung, 24 repetieren die Klasse, 4 blieben ungeprüft. Zur Reifeprüfung im Sommertermine wurden 14 öffentliche Schüler und ein Externist zugelassen. Die Reifeprüfung bestanden 4 mit Auszeichnung, 8 einstimmig und 3 mit Stimmenmehrheit.

Die Bestätigung Anton Peseks zum Bürgermeister von Ljubljana ist nunmehr doch erfolgt. Anton Pesek war nach seiner Wahl von den demokratischen Blättern zur Zielscheibe heftiger persönlicher Angriffe gemacht worden und die letzten

Wochen schwammen eine wahre Schmutzwelle aus seiner früheren Berufstätigkeit an die Oberfläche. In den Ljubljanaer Gasthäusern wurde viel von angeblichen Kindererschandungen herumgezischelt, als aber Anton Pesek seine Widersacher zur Verantwortung ziehen wollte, da sind sie tapfer ausgetrieben. So schwankt, von der Parteien Gunst umwirbelt, auch Anton Peseks Charakterbild in der Geschichte.

Balkanismus. Die Ljubljanaer Jugoslawija erzählt in ihrer Sonntagsnummer, daß die Rufe, mit denen die Demokraten die Bestätigung Anton Peseks zum Bürgermeister von Ljubljana zu verhindern suchten, bei den tschechischen Brüdern einen äußerst ungünstigen Eindruck hinterlassen habe. Die ganze tschechische Öffentlichkeit verurteilt dieses Treiben mit großer Erbitterung. Man verstehe es einfach nicht, wie es möglich sei, interne Streitigkeiten mit soviel Schmutz im Ausland an die große Glocke zu hängen. Unter den Russen flüsterte man mit offener Verachtung „Balkanismus!“ — Gut gekräftigt, böhmischer Löwe! Das nennt man ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Aber die Tschechoslowakei gehört ja selber, wenn auch nicht geographisch, so doch politisch — zum Balkan. . . .

Die Wahl des Lehrers Viktor Grčar zum Bürgermeister von Maribor ist, wie aus Beograd gemeldet wird, vom Ministerrat bestätigt worden. Maribor hat also ein sozialdemokratisches Stadtoberhaupt.

Der Mann mit den gesprengten Ketten feiert seine Wiederauferstehung, auf den Postmarken nämlich. Das Postministerium in Beograd hat über Ersuchen der Post- und Telegraphendirektion mit Entscheidung vom 29. Juni Zahl 36.351 die Gültigkeit der Postmarken der Ljubljanaer Ausgabe mit der aufgedruckten 15 Para-Marke verlängert, bis sie aufgebraucht sind. Da die Postgebühren im Inlande für eine Postkarte 25 Para betragen, so sind, damit der Empfänger an der Entschädigung des Strafportos bewahrt werde, noch 10 Para der neuen Markenausgabe beizulegen. Der biedere Staatsbürger, der seinerzeit bei der Verlautbarung der Ungültigkeit die Postmarken mit dem Kettenmann vor sich schnell über oder weggeworfen hat, mag sich jetzt ärgerlich über dem Ohre kratzen und sich vornehmen, künftighin außer Kurs gesetzte Gelder, Zettel und Papiere sorgfamer aufzubewahren, da sie eines Tages wieder Gültigkeit erlangen können. Dagegen kann sich der Post- und Telegraphendirektor in Ljubljana vergnügen die Hände reiben. Denn seine alten Postmarken werden alle abgesetzt werden, da ihre Gültigkeit solange dauert, „als der Vorrat reicht.“

Aus Rogaska Slatina wird uns geschrieben: Der aus der vorjährigen Saison schon bestens eingeführte Pächter der Kurhausrestauration Herr Milan Martinović, der auch das Hotel Union in Celje leitet, übernahm neuer auch das Kurhaus-Cafe und hat es, getrieben von seinem nie rastenden Unternehmungsgeist sowie gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen im Auslande, namentlich in Ägypten und Frankreich, unternommen, in unserem Kurorte eine Attraktion zu schaffen, deren sich selbst eine Großstadt nicht zu schämen brauchte. Dies ist eine amerikanische Bar, hervorgegangen nach den Plänen des Wiener Architekten Herrn Franz Watuschek aus den Werkstätten der weltbekannten Billardfabrik Heinrich Seifert und Söhne in Wien. Die Eröffnung hat am 9. d. M. stattgefunden. Der vollendete künstlerische Geschmack der Einrichtung, der die gegebenen Raumverhältnisse in glücklichster Weise mit den modernen Ansprüchen an eine Bar vereinigte, findet den ungeteilten Beifall der Besucher und es ist nur zu wünschen, daß diese Sehenswürdigkeit unseres Kurortes baldigst über dessen Grenzen hinaus bekannt werde und aus nah und fern Gäste heranziehe.

Die Postgebühren in Deutschösterreich werden mit 1. August neuerlich, und zwar um das Doppelte, erhöht werden. Die Briefgebühr fürs Inland wird 3 K betragen, fürs Ausland 10 K, Postmarken fürs Inland 2 K, fürs Ausland 6 K. In ähnlicher Weise sollen alle übrigen Beförderungsgebühren verdoppelt werden.

Offiziersbeförderung. In der Ministerratsitzung vom 12. Juli wurde eine Liste von aktiven und Reserveoffizieren, die zur Beförderung vorgeschlagen wurden, unterschrieben. Darunter befinden sich auch solche, denen bisher ihre in der Gefangenschaft verbrachten Jahre nicht angerechnet worden waren.

Für Reisende nach Deutschland. Das deutsche Konsulat in Zagreb verlaublich: Die Gebühr für das Visum für jugoslawische Staatsbürger

beträgt für eine gewöhnliche Hinreise nach Deutschland 15 Dinar, Reise nach Deutschland und zurück mit einmonatlicher Gültigkeit 25 Dinar, für eine Durchreise 20 Dinar, dasselbe und zurück mit einwöchentlicher Gültigkeit 30 Dinar. Kinder unter 12 Jahren zahlen 10 Dinar. Für Visa auf längere Zeit werden Gebühren gezahlt, welche in entsprechender Erhöhung den oben angeführten Gebührenätzen angepaßt sind.

Sport.

Fußballwettkampf um die Meisterschaft von Slowenien. Wie bereits mitgeteilt, findet Sonntag, den 17. Juli, um 1/6 Uhr abends am Athletikplatz das Entscheidungsspiel um die Meisterschaft von Slowenien zwischen dem Sportklub Ilirija Ljubljana und dem Athletiksportklub Celje statt. Ilirija wurde bisher noch von keinem heimischen Gegner geschlagen, konnte vielmehr jeden mit einer ziemlichen Tordifferenz abfertigen. Hervorragend spielt ihr Tormann Pelan, welcher sich besonders gegen das französische Team auszeichnete. Die Verteidigung mit Pretnar leistet selbst einem starken gegnerischen Sturm Widerstand. Die Halbfreihe besteht aus jungen starken Spielern, welche den vorzüglich spielenden Sturm mit dem gefährlichen Torschützen Oman entsprechend unterstützt. Die Athletiker treten mit wenig Änderung in der Aufstellung an, diesmal wird auch der bisher nicht spielfähig gewesene Erasmajn für den aus der Wettkampfmannschaft geschiedenen besten Athletiker stürmer Polandt eingestellt sein. Die Athletiker werden gewiß alles aufbieten, um ehrenvoll abzuschneiden.

Leichtathletisches Meeting. Sonntag, den 10. Juli, wurde das vom Kreisverband Celje für alle hiesigen Sportvereine ausgeschriebene Meeting unter zahlreicher Beteiligung abgehalten. Der Athletik-Sportklub (ASK) stellte 27 Konkurrenten, Sportklub Celje (SK) 19 und Svoboda (S) 14. Vormittag wurden nachstehende Wettbewerbe ausgetragen: Diskuswerfen: 1. Gradischer (ASK) 25-25 m; 2. Hauswirth (ASK) 24 m; 3. Schallacker (ASK) 21-90 m. Kugelstoßen: 1. Mucelja (SK) 10-40; 2. Kordic (SK) 10-15 m; 3. Miletic (SK) 9-50 m. Hochsprung ohne Anlauf: erster Aistrich (ASK) 1-14 m; 2. Gradischer (ASK) 1-14 m; 3. Speglic (ASK) 1-12 m. Hochsprung mit Anlauf: 1. Wochnaga (ASK) 1-47 m; zweiter Mahkovic (SK) 1-47 m; 3. Aistrich (ASK) 1-40 m. Weitsprung mit Anlauf: 1. Gradischer (ASK) 5-35 m; 2. Speglic (ASK) 5-15 m; 3. Wretschko (ASK) 4-95 m. Stabhochsprung: 1. Dürschmied (ASK) 2-35 m; 2. Stöhl (ASK) 2-35 m; dritter Hauswirth (ASK) 2-30 m. Den spannerbsten Versuch nahm der für 11 Uhr vormittags angelegte Stafettenlauf „Quer durch Celje“. Die Strecke betrug 3150 Meter und wurde von 12 Läufern bestritten. Gemeldet hatten sich eine Mannschaft des Sportklub Celje, eine Mannschaft des Sportklub Svoboda und zwei Mannschaften der Athletiker I und II. Die Athletiker I haben sich in diesem Lauf den ersten Preis in der Zeit von 7 Minuten 14 Sekunden geholt, als zweiter Sieger erschien Athletik II am Ziel in der Zeit von 7 Minuten und 19 Sekunden; die Mannschaft des Sportklub kam als dritte in der Zeit von 7 Minuten 22 Sekunden durchs Ziel. Am Nachmittag wurden die verschiedenen Wettläufe ausgetragen. 100 Meter: 1. Wagner (SK) 12-3", 2. Stöhl (ASK) 12-1/4", 3. Aistrich (ASK) 13". 200 m: 1. Aistrich (ASK) 28-2", 2. Speglic (ASK) 28-3", 3. Kojnik (S) 28-9". 400 m: 1. Uta (SK) 59-9", 2. Basle (S) 1 Min. 2/10", 3. Dürschmied (ASK) 1 Min. 3/10". 1500 m: 1. Basle (S) 5 Min. 30", 2. Böhm (S) 5 Min. 35", 3. Janda (ASK) 5 Min. 37". Stafette 4mal 100 m: 1. Athletik 53 Sek., 2. Sportklub 54-9 Sek. und 3. Svoboda 56 Sek. Die Wettkämpfe wurden am Athletikplatz abgehalten und wiesen einen sportlich schönen Erfolg auf, wozu der Besuch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Jeder Verein stellte seinen Kampfrichter. Herr Franz König als deren Vorsitzender leitete das schwierige Amt in mustergültiger Weise.

Wirtschaft und Verkehr.

Zur neuerlichen Kohlenpreiserhöhung. In den letzten Tagen hat das Ministerium für Forstwesen und Bergbau in Beograd der Erbovler Kohlenwerks-Gesellschaft neuerlich die Bewilligung erteilt, die Kohlenpreise um ca. 12% zu erhöhen, so daß heute der Industrie unseres Landes die Stück-

kohle auf R 5960.— per Waggon (gegen R 180.— im Frieden) und die Grieskohle auf R 5550.— (gegen 85.—) ab Kohlenwerkstation zu stehen kommt. Diese Kohlenpreiserhöhung hat rückwirkende Gültigkeit ab 1. Juni und muß umso drückender und unverständlicher empfunden werden, als sich die Industrie unseres Staates in einer kaum beneidenswerten Lage befindet und sie des öfteren schon bei allen maßgebenden Behörden um Schutz vor der ausländischen Konkurrenz vorstellig geworden ist, ohne aber bis heute mit ihrer diesbezüglichen Forderung durchgedrungen zu sein. In der Tschechoslowakei sind durch fiskalische Maßnahmen die Kohlenpreise ermäßigt worden, die dortige Industrie kann infolgedessen billiger produzieren und untergräbt mit ihren billigeren Produkten die Existenz unserer Industrie, welche kaum mit 50% ihrer Leistungsfähigkeit arbeitet und zusehen muß, wie ihr die ausländische Konkurrenz die Arbeit wegnimmt. Das staatliche Kohlenbergwerk in Belenje, welches nur eine sehr minderwertige Kohle mit ca. 40% Wassergehalt produziert, liefert die Kohle mit R 28 pro Meterzentner nach Graz, während unsere Industrie und Bevölkerung mit R 35 bzw. R 40 pro Meterzentner bezahlen muß. Zum Schaden und auf Kosten der heimischen Industrie wird also der ausländischen Konkurrenz die Kohle aus einem staatlichen Kohlenbergwerk unseres Landes billiger abgegeben, was wunder dann, wenn die Regierung auch einem privaten Kohlenbergwerk die Bewilligung gibt, sich auf Kosten unserer notleidenden Industrie und Bevölkerung zu bereichern! Wäre es denn nicht möglich gewesen, daß die Regierung der Erbovler Kohlenwerks-Gesellschaft eine andere Möglichkeit bietet, auf ihre Rechnung zu kommen, wenn sie dies schon notwendig hat? Uns mag dünken, daß es einen ganz anderen Weg gäbe, den aber einzuschlagen man aus politischen Gründen in Beograd nicht gehen will. Und es muß derselbe einmal eingeschlagen werden, weil die fortwährenden Preiserhöhungen für unser Feuerungsmaterial endlich ein Ende haben müssen, da unsere Volkswirtschaft sonst zugrunde gerichtet wird. Eile tut hier dringend not!

Der neue Zolltarif, der die einzelnen Posten mehr oder weniger erhöht, ist mit Samstag, dem 16. Juli, in Kraft getreten. Auf die Einzelheiten kommen wir in einer der nächsten Nummern zurück.

Durchführungsanweisung zur Wohnungsverordnung

vom 21. Mai 1921, erlassen auf Grund des Artikels 33 derselben Verordnung (Amtsblatt vom 8. Juli 1921, Nr. 210.)

Artikel 1.

So oft bei Bestimmung des Mietzinses im Sinne der Artikel 6 und 7 der Verordnung das Jahreseinkommen der Mieter festzustellen ist, dient als Grundlage das Einkommen des letzten Jahres, welches die Grundlage für die Bemessung der Personaleinkommensteuer gebildet hat.

Falls die Steuerbehörde das Einkommen des letzten Jahres noch nicht bemessen haben sollte, dient einstweilen als Grundlage bei Bestimmung des Mietzinses jenes Einkommen, welches die Steuerbehörde das vorletztmal festgesetzt hat.

In diesem Falle wird die Höhe des Mietzinses endgültig erst in dem Augenblicke bestimmt, in dem die Steuerbehörde das Jahreseinkommen für das letzte Jahr festgestellt hat und zwar für die ganze Mietperiode, für welche der Mietzins im Geiste dieser Verordnung bestimmt werden mußte.

Ueber amtliches Verlangen der Wohnungsbehörde erster Instanz muß die Steuerbehörde erster Instanz die erforderlichen Angaben über das Jahreseinkommen des Mieters machen, wenn aus irgend einem Grunde die Feststellung des Jahreseinkommens auf Grund des Zahlungsauftrages über die Einkommensteuer des letzten Jahres, welchen die aufgeforderte Partei der Wohnungsbehörde vorgelegt hat, nicht genügen sollte.

Artikel 2.

So oft im Sinne des Artikels 8 der Verordnung die Angemessenheit und die Höhe des Preises für die einzelnen Wohnungsteile (zusammen mit Möbeln oder ohne solche), welcher regelmäßig vor der Pängabe in Atermiete (Miete) bestimmt werden muß, festzustellen ist, muß vor allem der Mietzins der ganzen Wohnung festgestellt werden; wenn aber der Hauseigentümer die Wohnung selbst bewohnt, ist der Mietzins in jener Höhe festzustellen, welcher gezahlt werden müßte, falls die Wohnung vermietet wäre.

Artikel 3.

Als Grundpreis eines leeren Zimmers (Kabinettes) gilt der Durchschnitt, den man erhält, wenn der nach dieser Verordnung festgestellte Mietzins der ganzen Wohnung mit der Ziffer der Zimmer (Kabinette) der ganzen Wohnung geteilt wird; Vorzimmer und anderes Zugehör bleiben außer Betracht.

Dem so berechneten Preise eines leeren Zimmers sind höchstens 50 bis 100% des Durchschnittes dazuzuschlagen, worüber für jeden Fall besonders die Wohnungsbehörde entscheidet unter Berücksichtigung der Lage, Beschaffenheit des Baues und des Zimmers.

Für die Mitbenützung der Küche und anderen Zubehöres an Stelle der Küche sowie auch für andere besondere Bequemlichkeiten darf der obige Prozentsatz angemessen erhöht werden, falls sich die Parteien hinsichtlich des Preises nicht selbst geeinigt haben.

Artikel 4.

So oft die Höhe des Preises für Wohnungsteile (Monatszimmer), die in Miete oder Atermiete mit dem gewöhnlichen (obligatorischen) Gebrauche alles erforderlichen Zubehöres gegeben wurden, mit der gewöhnlichen Einrichtung, Bedienung und mit Wäschewechsel festzustellen ist, muß als Grundlage der Preis des leeren Zimmers dienen, der auf Grund des früheren Artikels berechnet wurde.

Dieser Grundpreis ist jedoch um weitere 100 bis 200%, bei luxuriös eingerichteten Zimmern und anderen nicht gewöhnlichen Bequemlichkeiten aber bis 300% des Durchschnittes zu erhöhen, so daß er für beide Parteien gerecht ist, insofern sie sich nicht selbst anders geeinigt haben. In Streitfällen darf die Wohnungscommission mit Rücksicht auf die schlechtere oder bessere wirtschaftliche Lage der Atermieter (Mieter) nach eigenem Ermessen eine höhere Atermiete bestimmen, die niedriger oder auch höher sein kann, als der erwähnte Maßstab.

Wenn ein Zimmer zweien oder mehreren Atermietern in Miete gegeben ist, so ist der Mietzins bei zwei Atermietern um 50%, bei mehreren Atermietern aber bis 100% des Atermietzinses, der auf die obige Art berechnet wurde, zu erhöhen.

Wenn beim Vermieten des Zimmers weder Bedienung noch Wäsche inbegriffen ist, ist der berechnete Mietzins um ein Drittel, falls aber beides entfällt, um die Hälfte zu erniedrigen.

Artikel 5.

So oft die Wohnungsbehörde das Recht der Verfügung mit Wohnungen und anderen Räumen im Sinne des Artikels 19 der Verordnung ausübt, ist der abgeschlossene Mietvertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist, welche die Wohnungsbehörde bestimmt hat, als aufgelöst zu betrachten; mit dem Augenblicke der Zuweisung tritt hinsichtlich der zugewiesenen Gegenstände zwischen dem Eigentümer desselben und dem Uebernehmer ein neues Mietverhältnis in Kraft.

Die Zuweisung von Wohnungen und Wohnungsteilen im Sinne des Artikels 20 gilt auch dann, wenn sich die Person des Hauseigentümers ändert.

Artikel 6.

Der Beschluß über die Zuweisung muß die genaue Bezeichnung des Mietgegenstandes nach Beschaffenheit und Lage, sobald die Bestimmung der Mietbedingungen, den Rechtsstitel, unter welchem die Zuweisung erfolgt, und den kalendermäßig bestimmten Tag der Uebernahme auführen.

Vom Beschlusse müssen alle betroffenen Parteien (Hauseigentümer, Mieter, Atermieter und Atermieter) verständigt werden.

Der Tag der Uebernahme wird so bestimmt, daß für die Räumung der Wohnung, Wohnungsbestandteile und anderen Räume eine angemessene Frist übrig bleibt; bei leeren Wohnungen und Räumen aber darf die sofortige Uebernahme angeordnet werden.

Die Eigentümer des Mietgegenstandes, welchen die Wohnungsbehörde zugewiesen hat, müssen ihn spätestens am letzten Tage der bestimmten Frist räumen.

Artikel 7.

Wenn sich der Eigentümer des Mietgegenstandes und der Uebernehmer hinsichtlich der Höhe des Mietzinses nicht einigen konnten, bestimmt den Mietzins die zuständige Wohnungsbehörde im Sinne der Bestimmungen dieser Verordnung. Darüber, ob die Kosten des Verfahrens die eine oder andere Partei zu tragen hat oder ob dieselben unter die Parteien aufzuteilen sind, entscheidet die Wohnungsbehörde nach eigenem Ermessen.

Hinsichtlich der Personen, welchen die Wohnungsbehörde eine Wohnung oder Wohnungsteil im Sinne

des Artikels 20 der Verordnung zugewiesen hat, gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Dauer der Miete im Sinne des Artikels 14 der Verordnung.

Artikel 8.

Als unbedingt notwendige Wohnräume, die im Sinne des Artikels 21 der Verordnung nicht zugewiesen werden dürfen, gelten:

1. für Ledige, Witwen, Geschiedene beiderlei Geschlechtes mit eigener Wirtschaft oder ohne eine solche ein Zimmer;
2. für eine Familie ohne Kinder oder mit höchstens einem Kinde zwei Zimmer;
3. für eine Familie mit mehreren nicht erwachsenen Kindern drei Zimmer;
4. für eine Familie mit drei oder mehreren erwachsenen Kindern vier Zimmer;
5. für Witwer (Witwen) wird in den Fällen unter 3. und 4. ein Zimmer weniger gerechnet.

Personen, welche ihren Beruf oder Dienst in den Wohnräumen ausüben, darf die Zahl der Zimmer um ein oder zwei Zimmer als Arbeitszimmer erhöht werden.

In die zulässige Zahl der Wohnräume werden nicht eingezählt: Dienstbotenzimmer, Küche, Vorzimmer, Waschküche, Keller und Holzlege.

Artikel 9.

Die Wohnungsbehörde ist berechtigt, alle notwendigen Aufklärungen hinsichtlich der Wohnung, Wohnungsteile und anderer Räume zu verlangen; falls diese Aufklärung in der verlangten Frist nicht gegeben würde, darf die Wohnungsbehörde eine Besichtigung der Wohnung und anderer Räume durch ihre Organe (Wohnungsinspektoren) anordnen, welche sich in jedem Falle besonders mit einem besonderen amtlichen Auftrage der Wohnungsbehörde auszuweisen haben.

Jede Veränderung im Bestande und in der Benützung von Wohnungen und Wohnungsteilen und anderen Räumen muß in Ljubljana und Maribor der Hauseigentümer oder Verwalter, ebenso auch der Atermieter der staatlichen Wohnungsbehörde binnen 48 Stunden anmelden; nach Bedarf darf die obligatorische Anmelde von Änderungen auch eine andere Wohnungsbehörde für ihren Bereich anordnen.

Artikel 10.

In den Fällen des Artikels 26 der Verordnung darf der Eigentümer des Grundes, auf welchem auf Grund des Gesetzes über die Kriegsteilungen ein einstweiliger Bau (Baracke) errichtet wurde, welche zur Notwohnung entweder schon umgeändert wurde oder bis Ende des Jahres 1921 umgeändert wird, die Rückgabe erst dann verlangen, wenn die Wohnungsbehörde erster Instanz oder die staatliche Baubehörde festgestellt hat, daß der Bau ohne größere Adaptierungen für die gedachten Zwecke unbrauchbar ist.

Bis zur Rückgabe muß dem Eigentümer der Ersatz für die Verwendung bezahlt werden, welcher auf Grund des Gesetzes über die Kriegsteilungen festgesetzt wurde.

Artikel 11.

Als Wohnungsbehörde erster Instanz fungieren:

1. das staatliche Wohnungsamt in Ljubljana für Ljubljana und den ganzen Bezirk der dortigen Bezirkshauptmannschaft;
2. das staatliche Wohnungsamt in Maribor für die Stadt Maribor und den ganzen Bereich der dortigen Bezirkshauptmannschaft;
3. für alle übrigen Gemeinden die zuständige Bezirkshauptmannschaft für ihren ganzen Nachbereich.

Artikel 12.

Die staatliche Wohnungsbehörde erster Instanz besteht aus einem Obmann, seinem Stellvertreter, den erforderlichen Beisitzern und ihren Stellvertretern.

Den Vorsitzenden des staatlichen Wohnungsamtes in Ljubljana und Maribor ernannt über Antrag der Delegation (Chef der Abteilung) für soziale Fürsorge der Präsident der Landesregierung für Slowenien.

Der Bezirkshauptmann als Vorsitzender der Wohnungsbehörde ernannt seinen Stellvertreter aus den Beamten der Bezirkshauptmannschaft.

Die Beisitzenden (Ersatzmänner) der Wohnungsbehörde erster Instanz ernannt über Antrag der zuständigen Wohnungsbehörde die Delegation (Abteilung) für soziale Fürsorge in Ljubljana.

Hiebei sollen die berechtigten Wünsche der örtlichen Ständes- und sachlichen Organisationen der Hauseigentümer und Mieter berücksichtigt werden.

Die Zahl der Beisitzer (Ersatzmänner) ist nach Ortsbedarf und Umfang des Wohnungsbezirks (Bezirkshauptmannschaft) zu bestimmen; jedoch müssen immer Hausbesitzer und Mieter (Atermieter) in der gleichen Zahl vertreten sein.

Beisitzer (Ersatzmann) kann jeder sein, der in die Gemeindevertretung gewählt werden kann. Der Dienst eines Beisitzers ist ein Ehrenamt; der Beisitzer muß die Ernennung annehmen und kann sie nur aus wichtigen Gründen (Krankheit, Alter, Ueberföderung, Versetzung und ähnlichem) ablehnen oder bitten, daß er abgelehnt wird oder daß er seiner Pflichten entbunden werde.

Ueber die Ablehnung entscheidet die Delegation für soziale Fürsorge, die auch eine einbringliche Geldstrafe bis zu 500 K aussprechen kann, falls der Antragsteller ohne wichtigen Grund die Ernennung ablehnen würde.

Den Dienst, daß sie ihre Pflichten immer pünktlich und unparteiisch ausüben und das Dienstgeheimnis wahren werden, legen die Beisitzer und ihre Ersatzmänner vor dem Obmann der Wohnungsbehörde ab; es beehren aber jene Mitglieder der Wohnungsbehörde nicht, die schon als öffentliche Angestellte in Dienst genommen wurden.

Artikel 13.

Die Wohnungsbehörde erster Instanz darf nach Bedarf für größere Orte ihres Bezirkes wie auch für einzelne solche Bezirke besondere Inspektoren (auch Frauen) ernennen, die als Hilfsorgane der Wohnungsbehörde zu informativen Zwecken immer dann dienen, so oft sie die Wohnungsbehörde hierfür bevollmächtigt; sie können auch für ihren Ortsbereich der Wohnungsbehörde entsprechende Verfügungen beantragen.

Artikel 14.

Die Wohnungsbehörde erster Instanz leitet der Obmann bzw. sein Stellvertreter und führt auch den Vorsitz.

Die Wohnungsbehörde erster Instanz führt selbständig die ihr im Sinne des Artikels 28 der Verordnung anvertrauten Geschäfte.

Zu den Sitzungen, an welchen sich der Obmann (Stellvertreter) und zwei Beisitzer beteiligen, entscheiden die Wohnungsbehörden

- a) bei Bestimmung des Mietzinses im Sinne des Artikels 9 II. Hauptstück der Verordnung;
- b) bei Verfügung mit Wohnungen im Sinne des V. Hauptstückes der Verordnung.

Artikel 15.

Die Beisitzer berufen zu den Sitzungen der Obmann der Wohnungsbehörde und zwar einen aus den Hausbesitzern (Vermietern), den anderen aus den Mietern (Atermietern).

Die Beisitzer müssen auf Anordnung des Obmannes regelmäßig zu den Sitzungen kommen und sich rechtzeitig rechtfertigen, falls sie verhindert sind; in einem solchen Falle werden sie durch Stellvertreter ersetzt.

Wenn ein Beisitzer seine Abwesenheit nicht rechtfertigt, darf ihm der Obmann eine jedesmalige Geldstrafe von 200 K auferlegen; diese Strafe ist exequierbar.

Artikel 16.

Sitzungen der Wohnungsbehörde berufen der Obmann (Stellvertreter) ein.

In den Sitzungen wird nur über Anträge der Wohnungsbehörde beschloffen und zwar mit Majorität. Es stimmt immer auch der Vorsitzende, dessen Meinung den Ausschlag gibt, falls eine Stimmenmehrheit nicht erzielt werden sollte.

Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, aus welchem die Gründe der Sitzungsbeschlüsse wie auch die Gründe der Abstimmung jenes Mitgliedes, welches in der Minderheit geblieben ist oder sich der Abstimmung enthalten hat, ersichtlich sind.

Die Entscheidungen werden im Namen der Wohnungsbehörde erlassen, unterschrieben werden sie vom Obmann oder seinem Stellvertreter.

Artikel 17.

Die Wohnungsbehörde erster Instanz schreitet in Angelegenheiten, zu welchen sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung zuständig ist, gewöhnlich nur auf Verlangen einer Partei ein, falls in der Verordnung selbst nichts anderes verfügt ist oder falls nicht von Amtswegen erwiesen wurde, daß der Mietzins über das Maß hinaus erhöht wurde.

Bei dem Verfahren mit den Parteien muß die Wohnungsbehörde eine mündliche Verhandlung an-

ordnen und darnach streben, daß die Streitfragen soweit als möglich einverständlich erledigt werden; vor allem muß sie den Grundsatz beobachten, daß die Parteien einvernommen werden, mit denen ein Protokoll anzunehmen ist.

Wenn die Höhe des Mietzinses festgestellt wird, muß zur Verhandlung immer auch der Hauseigentümer und die betroffene Partei mit dem Bemerkens vorgeladen werden, sie möge alle erforderlichen Beweismittel sofort zur Verhandlung mitbringen, und mit der ausdrücklichen Angabe, daß die Verhandlung auch dann stattfinden wird, wenn die Partei der Ladung nicht nachkommen würde.

Die betroffenen Parteien haben der Vorladung zur Verhandlung zu entsprechen; es kann sie aber auch ein Bevollmächtigter vertreten, der in der Sache hinlänglich unterrichtet und berechtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben.

Die Parteien und Bevollmächtigten müssen alle verlangten Aufklärungen und Angaben machen, die sich mit der Wahrheit decken müssen.

Die Wohnungsbehörde darf vor der Entscheidung alle erforderlichen Erhebungen pflegen, besonders auch Sachverständige vorladen und verhören.

Alle Behörden und alle Ämter müssen auf Verlangen der Wohnungsbehörde die erforderliche Reichshilfe leisten.

Artikel 18.

Entscheidungen der Wohnungsbehörden müssen der Partei regelmäßig zu eigenen Händen zugestellt werden und, falls dies nicht möglich wäre, zu Händen eines Mitbewohners; sollte auch dies nicht möglich sein, wird die Entscheidung an der Eingangstür der Wohnung angeschlagen und schließlich an der behördlichen Amtstafel.

Der anwesenden Partei kann die Entscheidung immer auch mündlich mitgeteilt werden. In diesem Falle erhält sie auch keine schriftliche Entscheidung.

Der Verhandlungstermin ist nach Möglichkeit binnen längstens 14 Tagen von jenem Tage an, an welchem die Entscheidung der Wohnungsbehörde angerufen wurde, festzusetzen.

Artikel 19.

Gegen die Entscheidung der Wohnungsbehörde erster Instanz ist die Beschwerde an die Delegation für soziale Fürsorge in Ljubljana zulässig

1. bei Bestimmung des Mietzinses im Sinne des Artikels 5, 8 und 9 der Verordnung;
2. gegen eine abweisliche Entscheidung der Wohnungsbehörde im Sinne des Artikels 12 der Verordnung;
3. gegen die Bewilligung der Wohnungsbehörde im Sinne des Artikels 14 Punkt 5, 6 und 7 der Verordnung;
4. bei Zuweisung im Sinne der Artikel 21, 22 und 23 der Verordnung;
5. im Falle der Artikel 24 und 25 der Verordnung;
6. gegen das Strafausmaß im Sinne des Artikels 30 der Verordnung;

Die Beschwerde, welche mit Ausnahme des Punktes 4 dieses Artikels, aufschiebende Wirkung hat, muß der Wohnungsbehörde erster Instanz binnen drei Tagen nach Zustellung der Entscheidung überreicht werden.

In den unter Punkt 4. und 1. dieses Artikels erwähnten Fällen darf die unzufriedene Partei in obiger Frist ihre Einwendungen bei der Wohnungsbehörde erster Instanz einbringen, welche berechtigt ist, auf Grund begründeter Einwendung die Entscheidung abzuändern oder aber aufzuheben; sollte aber die Wohnungsbehörde die Einwendungen selbst nicht berücksichtigen, so ist die Eingabe als ordentliche Beschwerde zu betrachten.

Die Wohnungsbehörden müssen die Beschwerdeakten mit allen Aufklärungen, Bestätigungen, amtlichen Feststellungen, den Protokollen mit den Parteien und Sitzungsprotokollen so belegen, daß es möglich ist, die zur Entscheidung der zweiten Instanz vorgelegte Angelegenheit ohne alle weiteren Erhebungen und nachträgliche Aufklärungen zu erledigen; auch müssen sie spätestens binnen 14 Tagen nach Eingang der Beschwerde die Akten der Delegation für soziale Fürsorge vorlegen. Unter einem muß die Wohnungsbehörde die in der Beschwerde beantragten Beweise durchführen und die durchgeführten Beweise mit den Akten zusammen der Berufungsinstanz vorlegen.

In unaufschiebbaren Fällen darf die Wohnungsbehörde einstweilige Beschlüsse erlassen, solange die Entscheidung der zweiten Instanz nicht eingelangt ist.

Artikel 20.

Als Wohnungsbehörde zweiter Instanz fungiert die Delegation für soziale Fürsorge in Ljubljana.

Bei der Wohnungsbehörde zweiter Instanz entscheidet über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Wohnungsbehörde erster Instanz im Sinne des Artikels 19 dieser Vollzugsanweisung ein besonderer ständiger Wohnungssenat. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, welche der Chef der Abteilung für soziale Fürsorge aus den Konzeptsbeamten der Delegation oder aus den Konzeptsbeamten der Landesverwaltung überhaupt oder aus den Richtern des Stadtmagistrates, der Polizeidirektion in Ljubljana ernannt.

Die Mitglieder des Wohnungssenates werden auf ein Jahr ernannt und ihnen gleichzeitig Stellvertreter bestellt.

Der Wohnungssenat erledigt die ihm anvertrauten Geschäfte selbständig und unabhängig und entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Die Wohnungsbehörde zweiter Instanz entscheidet endgültig; gegen ihre Entscheidung gibt es kein Rechtsmittel.

Vor den Wohnungssenat werden die Parteien nicht geladen, noch auch wird mit ihnen verhandelt, noch auch irgendwelche Beweise durchgeführt, es darf jedoch der Senat die erforderlichen Verfügungen durch die Wohnungsbehörde erster Instanz im Sinne der Beschwerde treffen.

Artikel 21.

Die Wohnungsbehörden sind ermächtigt, die zwangsweise Durchführung ihrer Entscheidungen und Verfügungen zu veranlassen. Dem staatlichen Wohnungsamt in Ljubljana bzw. Maribor muß die Verwaltungs- oder Polizeibehörde erster Instanz die notwendige Gendarmerie- oder Polizeiaffistenz zur Verfügung stellen.

Artikel 22.

Die Gebühr von 20% im Sinne des Artikels 31 der Verordnung muß gegen Bestätigung bezahlt werden, bevor die Entscheidung erlassen wird; die Bezahlung der Gebühr wird im Protokolle vermerkt.

Bei Bemessung der 20%igen Gebühr dient als Grundlage die Höhe des vom Hauseigentümer verlangten Mietzinses, bei Zuweisungen aber der Mietzins, welcher im Zuweisungsbeschlusse genannt wird; im ersteren Falle zahlt die Gebühr der Hauseigentümer, im zweiten Falle der Uebernehmer.

Die Wohnungsbehörden erster Instanz müssen der Abteilung für soziale Fürsorge in Ljubljana vierteljährlich den Ausweis über den Geldverkehr mit den Gebühren vorlegen.

Artikel 23.

Die Wohnungsbehörde darf nach Bedarf die zwangsweise Ueberfiedlung in das Innere ihres

Gebietes oder einer Gemeinde anordnen bei Personen, die in Wohnungen wohnen, deren Zimmerzahl mit dem geringsten Wohnungsumfange, der im Artikel 8 dieser Vollzugsanweisung genannt ist, nicht in Uebereinstimmung ist; der Umstand, daß eine Zahl von Zimmern der bisherigen Wohnung, die das zulässige Maß überstieg, in Astermiete gegeben wurde, ist nur in berücksichtigungswürdigen Fällen und bei Personen zu beachten, deren Existenzbedingungen infolge der zwangsweisen Ueberfiedlung beträchtlich bedroht werden; ansonsten aber ist den genannten Personen eine entsprechende kleinere Wohnung zuzuwiesen.

Parteien, die in den Bereich der Wohnungsbehörde neu einzufiedeln oder aber in das Innere des Wohnbezirkes zu übersiedeln wünschen, müssen dies wenigstens einen Monat früher der zuständigen Wohnungsbehörde melden. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Wohnungsbehörde darf keine Partei neu zuzufiedeln oder übersiedeln noch auch eine Wohnung beziehen.

Ljubljana, den 6. Juli 1921.

Landesregierung für Slowenien.

Delegation für soziale Fürsorge:
Der Kommissär: Ribnikar e. h.

41) (Nachdruck verboten.)

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.

In einer unbeschreiblichen Stimmung war Dagmar auf ihr Zimmer gestoben, nachdem sie sich von Hals getrennt hatte. Sie schloß die beiden Türen ab und fiel kraftlos auf den Divan, das Gesicht in den Händen vergraben.

Weinen konnte sie nicht. Ihre Augen brannten und ihr Atem rang sich schwer und mühsam aus der Brust. Die Kunde von Korffs Verlobung hatte alles wieder in ihrer Seele wachgerüttelt, was sie mit eiserner Selbstbeherrschung niederkämpft hatte. Ein wahnsinniger Schmerz tobte in ihrer Brust. Jetzt hatte sie erst voll und ganz erkannt, wie wenig sie ihm gegolten haben mußte. Seine schnelle Verlobung, nachdem er sich in so demütigender Weise von ihr losgesagt hatte, war ein Schlag ins Gesicht für sie. Das hätte er ihr nicht antun dürfen! Warum löschte seine Handlungsweise nicht alles in seinem Herzen aus, was sie für ihn gefühlt? Was mußte er ihr noch antun, damit sie sein Bild aus ihrem Herzen reißen konnte? Sie schämte sich bis zur Verzweiflung, daß sie noch immer lieben mußte, wo sie nur verachten durfte. War es wirklich noch Liebe, was sie empfand, was wie ägendes Gift in ihrer Seele brannte? Oder war es nur noch die Wunde, die er ihr geschlagen hatte, die so unsagbar schmerzte?

Wann würde diese Wunde heilen?

Sie wußte sich diese Fragen nicht zu beantworten, wußte nur, daß sie namenlos litt unter der ihr zugefügten Schmach, die ihre stolze Seele demütigte, wie sie noch nie gedemütigt worden war.

Lange lag sie so, eine Beute quälendster Empfindungen, bis Lotte an ihre Tür klopfte.

„Dagmar — bist du hier? Warum hast du dich eingeschlossen? Bitte, mach doch auf.“ rief diese. Dagmar erhob sich mit schweren Gliedern und ging zur Tür, um zu öffnen.

Lotte trat ein und erschraf, als sie die Schwester erblickte.

„Mein Gott, Dagmar, wie siehst du aus? Bist du krank?“ fragte sie und umfaßte besorgt die Schwester.

„Ich habe nur ein starkes Kopfschmerz, Lotte. Es ist ja kein Wunder nach all den Aufregungen. Ich wollte schlafen und schloß mich deshalb ein. Aber es ging nicht,“ erwiderte Dagmar, sich zur Ruhe zwingend.

Lotte streichelte die Schwester.

„Arme Dagmar! Ich weiß, du leidest unter all dem viel mehr als Mama und ich. Wir können unseren Schmerzen Luft machen, aber du trägst alles still und gefast. Da frißt das Leid nach innen.“

„Sieh es nur nicht schlimmer an, als es ist, meine kleine Lotte.“

Lotte seufzte.

„Ach, ich weiß sehr wohl wie es dich niederbrückt, daß Papa dein Geld mit verbraucht hat. Wie er es von dir annehmen konnte, ist mir unverständlich. Das durfte er nicht tun. Schlimm genug ist es schon, daß er Mamas Vermögen mit verbrauchte. Das deine mußte ihm aber unantastbar sein.“

Dagmar strich über Lottes blondes Haar.

„Mache dir doch darüber keine Kopfschmerzen. Die hunderttausend Mark hätten uns auch nicht glücklich machen können.“

„Aber sie hätten dich vor schlimmen Sorgen bewahrt und du hättest nicht eine abhängige Stellung annehmen müssen. Ich bin eben zu dir gekommen, um mit dir zu beraten, ob es nicht doch besser ist, wenn auch ich eine Stellung für mich suche. Sieh mal, die zweitausend Mark Zinsen, die wir jetzt im

Jahre zu verzehren haben, reichen doch nicht einma für Mama. Wenn wir in Schönau wohnen bleiben könnten, dann möchte es wohl sein. Aber rechne dir doch aus. Die kleinste Wohnung in der Stadt kostet doch mindestens fünfhundert Mark — ja — ich habe mich schon danach erkundigt. Dafür gibt es nur drei winzige Zimmerchen und eine noch winzigere Küche. Blicke also noch fünfzehnhundert Mark im Jahr. Das geht ja nicht, Dagmar, das geht ganz gewiß nicht! Herr Zausen hat uns ja gottlob für die ersten Wochen die Sorgen abgenommen, weil er uns erlaubte, zu bleiben, bis wir Wohnung gefunden haben. Ich glaube, er würde uns gern noch länger wohnen lassen, wenn wir ihn bitten würden. Aber das kann man doch nicht.“

„Nein, Lotte, das kann man gewiß nicht. Man darf es auch nicht annehmen, wenn er es anbietet. Er hat es übrigens schon getan, — in so zarter Weise. Es sei doch gleich, ob das Haus leer stehe oder nicht, meinte er.“

Ueberrascht sah Lotte auf.

„Das hat er dir angeboten?“ fragte sie atemlos.

„Ja.“

„Und du?“

„Ich habe ihm selbstverständlich gesagt, daß wir das keinesfalls annehmen können.“

Lotte umarmte die Schwester.

„Du hast ja recht, Dagmar, man kann es nicht annehmen. Aber es ist schrecklich schade. Weißt du, Dagmar, sage Mama lieber nicht, daß er dir das angeboten hat, sie ist vielleicht nicht stark genug, es abzulehnen. Ich könnte auch weinen, daß wir es tun müssen. Mein liebes Schönau! Ich glaube, ich gräme mich zu Tode, wenn ich erst nicht mehr hier sein kann.“

Dagmar zog die Schwester fester an sich.

(Fortsetzung folgt.)

Kompagnon gesucht

für den Bau einer elektrischen Licht- und Kraft-Zentrale mit einem Kapital von 1 Million Kronen. Guter Verdienst. Anträge unter „Elektrotechnik 192“ an die Verwaltung des Blattes.

Grosses Holzindustrie-Unternehmen in Bosnien sucht:

3 bis 5 in allen Waldarbeiten bewanderte Partieführer mit 200 bis 300 guten, geschulten Waldarbeitern für Zappinenarbeiten.

Offerte nebst Zeugnissabschriften und Gehaltsansprüchen sind an die Verwaltung dieses Blattes unter „Partieführer 27184“ zu senden. Ledige Bewerber haben den Vorzug.

:: Gassenseitiges ::

separiertes Zimmer

möbliert oder unmöbliert, für dauernd zu mieten gesucht. Anträge an die Verwaltung der Blattes. 27165

Wegen Uebersiedlung ist eine

Schuhmacher-Einrichtung

zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 27194

Drucksachen



für Aemter, Handel, Industrie und Gewerbe liefert in bester Ausführung

Vereinsbuchdruckerei Celeja, Celje

Geschiedene bessere Frau wünscht Posten als

Haushälterin

bei einem älteren besseren Herrn. Geht auch auf ein Gut. Zuschriften erbeten unter „Novi dom“, hauptpostlagernd Maribor.

Manufakturist und Spezerist

für ein Landgeschäft, der slowenischen und deutschen Sprache mächtig, wird sofort aufgenommen. Dortselbst wird auch ein **Lehrjunge** aufgenommen. Auskunft erteilt die Verwaltung des Blattes. 27170

Es wird gesucht ein hübsches junges (ca. 15—16 jähriges) fleissiges Mädchen, welches die deutsche Sprache perfekt spricht, als

Stubenmädchen

nach Baya (Bačka). Dasselbe braucht kein perfektes Stubenmädchen zu sein (wird durch die Hausfrau belehrt), muss aber eine bessere Erziehung haben. Eighändig geschriebene Offerte sind zu senden an Dr. Peter Kisch, öffentl. Notär, derzeit Rogaška Slatina, Strossmaier D. II. 57.

Kopališče

RIMSKE TOPLICE

Täglich

Konzert

des erstklassigen Kur-Orchesters.

Konzerte nachmittags u. abends.

Jeden Samstag abends: Tanzkränzchen.

Behördl. konzess.

Haus- und Realitäten-

Verkehrs-Bureau

Ant. P. Arzenšek

CELJE, Kralja Petra cesta Nr. 22

vermittelt

Verkäufe sowie Ankäufe von Häusern, Villen, Schlössern, Grundbesitzen, Fabriken usw. reell und zu den kulantesten Bedingungen.

Geschäfts-Uebernahme.

Beehren uns hiermit höflichst anzuzeigen, dass wir das in Celje, Savinjsko nabrežje gelegene

Holz-Geschäft

und Handel mit Brennholz

samt kompletter Zirkularsägeeinrichtung von der bisherigen Eigentümerin Frau J. Lindauer, weiters die fahrbare Zirkularsäge zum schneiden von Brennholz von Herrn F. Fuchs käuflich erworben haben und bitten um zahlreiche Aufträge.

Wir versichern die geehrten Kunden der reellsten und pünktlichsten Bedienung und empfehlen uns

hochachtungsvoll

Brata Batič.

Celje, den 14. Juli 1921.

Verkaufsplatz: Celje, Savinjsko nabrežje.

Kanzlei: Benjamin Ipavčeva ulica Nr. 3.

Kostplatz

wird für einen Lehrling gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 27190

Wein

Vrsacer Gebirgsweine, beste Qualität, liefere zum billigsten Tagespreise, besorge den kommissionsweisen Einkauf direkt vom Produzenten-Keller. Leihfässer zum Transport stehen zur Verfügung. Weinmuster auf Verlangen gratis.

Karl Thier Weingrossproduzent Wein-Kommissionär
Vrsac, Banat SHS.

Kinder-Leiterwagen

in 3 Grössen, Kinder-Sportklappwagen zum Liegen und Sitzen, mit Gummiräder, Kinder-Fahrgewagen mit Gummiräder, Kinderbett aus Weidengeflecht, mit und ohne Gestell. Reise- und Kupeekörbe, Akten-, Papier-, Wäsche-, Brot- und Einkaufkörbe. Obstversandschachteln, Gartensessel, Tische, Kinder-Gartensessel, Tische, Blumenkörbe. E. Rauch, Prešernova ulica Nr. 5, Magazin 2. Stock.

Starke

Knabenschuhe

Nr. 36 zu verkaufen.

Fornara, Glavni trg Nr. 15.

LUNGENSCHWINDSUCHT!
Dr. Pečnik, Jetika. In allen Buchhandlungen, 10 K. Jeder Lungenschwindsüchtige, der zu Hause heilen will, lese dieses Buch.

Mäuse, Ratten, Wanzen, Russen

Erzeugung und Versand erprobt radikal wirkender Vertilgungsmittel, für welche täglich Dankbriefe einlaufen. Gegen Haus- u. Feldmäuse 12 K; gegen Ratten 16 K; gegen Russen u. Schwaben extrastarke Sorte 20 K; extrastarke Wanzentinktur 15 K; Motten-tilger 10 u. 20 K; Insektenpulver 10 u. 20 K; Salbe gegen Menschenläuse 5 u. 12 K; Laus-salbe für Vieh 5 u. 12 K; Pulver gegen Kleider- u. Wäscheläuse 10 u. 20 K; Pulver gegen Geflügelläuse 10 und 20 K; gegen Ameisen 10 u. 20 K; Versand per Nachnahme. Ungeziefervertilgungsanstalt M. Janker, Petrinjska ulica 3, Zagreb 113, Kroatien.

Die Essbesteckfabrik Cinal in Celje

gibt den geehrten Bewohnern bekannt, dass die Uebernahme von Gegenständen zur Vernickelung, Vermessung und Verkupferung täglich übernommen und jeden Mittwoch und Samstag fertig ausgefolgt wird. Durch Anschaffung der modernsten Galvanisierungsanlagen und Anstellung der tüchtigsten Galvaniseure sind wir in der Lage alle Arbeiten zu übernehmen und diese bestens auszuführen. Die uns per Post gesandten Arbeiten werden in 3 Tagen fertig zurückgesandt.

Tischler, Zimmerleute, Schlosser, Bleilöter und Fabriksmaurer

für eine Cellulosefabrik Jugoslawiens bei freier Wohnung, Licht und Beheizung gesucht. Gefl. Angebote unter „A. S. 27172“ an die Verwaltung des Blattes.

Prima Cirok-Salonbesen und Reibbürsten

offeriert zu den billigsten Tagespreisen. Josip Kratz, Besen- und Bürstenfabrik, Indija (Syrmien, SHS). Provisionsreisende werden gesucht.

Prima Fliegenleim

und Düten (Hüte) sowie allerfeinstes Ultramarin

● Waschblau ●

nur en gros zu haben beim alleinigen Erzeuger

F. Turin in Celje.

Komplettes

Schlaf- und Speisezimmer

Kücheneinrichtung und Diverses zu verkaufen. Ljubljanska cesta Nr. 23, 1. Stock links.

Maschinschreibunterricht

nach dem Zehnfingersystem, in Slowenisch und Deutsch, erteilt Frau Fanny Blechinger, Levstikova ul. 1.

Neuer Preistarif für Tabaks erzeugnisse.

Die Tabakmonopoldirektion hat einen neuen Preistarif für Tabakerzeugnisse herausgegeben, welchem wir folgendes entnehmen:

Preise für Zigaretten (1000 Stück):

Mazedonische Spezialitätzigaretten	250 Din.	Drina	140 Din.
Mazedonische I.	200 "	Ljubuški	150 "
Mazedonische II.	170 "	Stefania	80 "
Serbische Spezialität	140 "	Herzegowina	120 "
Serbische I.	105 "	Bosna	105 "
Serbische II.	80 "	Hum	75 "
Serbische III.	35 "	Yrbas	55 "
Flor	250 "	Ägyptische	220 "
Balkan	200 "	Damenzigaretten	120 "
Orient	200 "	Sport	100 "
Neretva	120 "	Ungarische	50 "
Sarajewo	150 "		

Preise für Tabak (1 kg):

Mazedonischer, Spezialität	225 Din.	Feinster Herzegowiner	140 Din.
Mazedonischer I.	180 "	Feiner Türkischer	120 "
Mazedonischer II.	150 "	Feiner Herzegowiner	100 "
Serbischer, Spezialität	120 "	Mittelfeiner Herzegowiner	90 "
Serbischer I.	90 "	Mittelfeiner Türkischer	60 "
Serbischer II.	65 "	Gewöhnlicher Herzegowiner	65 "
Serbischer III.	40 "	Bäurischer	40 "
Bester Herzegowiner	200 "	Feinster Ungarischer	35 "
Herzegowina Flor	180 "	Mittelfeiner Ungarischer	30 "
Feinster Türkischer	180 "	Hautabak	30 "
Feinster Trebinjer	160 "		

Preise für Zigarren (100 Stück):

Regalitas	200 Din.	Virginia	110 Din.
Trabuccos	150 "	Brasil	75 "
Britanika	150 "	Virginosen	60 "
Operas	120 "	Gemischte Ausländische	60 "
Kuba	100 "	Kurze	50 "
Portoriko	75 "		

Preise für Tabakextrakt:

In Blechdosen zu 5 Kg.	30 Din.	In Fässern zu 200 Kg.	800 Din.
In Fässern zu 100 Kg.	400 "		

Der feinste herzegowinische Tabak 1 Kg. 200 Din. wird nach dem Ausverkauf der noch vorhandenen Vorräte nicht mehr erzeugt werden. Dieser Preistarif tritt sofort in Kraft und gilt bis zur weiteren Verfügung.